

Erklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name/Adresse des Ausstellers: XBK-KABEL Xaver Bechtold GmbH
Unterdorf 101
78628 Rottweil/Deutschland

XBK-KABEL gilt gemäß der REACH-Verordnung als nachgeschalteter Anwender (Downstream-User) von Chemikalien und unterliegt als Hersteller von Erzeugnissen ohne beabsichtigte Freisetzung von Stoffen nicht der Registrierungspflicht.

Durch regelmäßige Befragungen stellen wir aber sicher, dass sich unsere Lieferanten von Stoffen und Gemischen, die in den von uns vertriebenen Produkten enthalten sind, ihren Pflichten gemäß der REACH-Verordnung bewusst sind.

Gemäß Art. 33 ist XBK-KABEL verpflichtet zu informieren, ob die von uns produzierten und verkauften Erzeugnisse besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration über 0,1 Massen-% enthalten, wie sie in der sog. Kandidatenliste aufgeführt sind. Zuletzt wurde die Kandidatenliste am 15. Januar 2019 um 6 weitere auf insgesamt 197 Stoffe erweitert. Die Kandidatenliste wurde gemäß Artikel 59(1,10) der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 publiziert: <http://echa.europa.eu/de/web/guest/candidate-list-table>.

Nach heutigem Kenntnisstand und basierend auf den Auskünften der Lieferanten können wir bezüglich Artikel 33 von REACH mitteilen:

- Von XBK-KABEL produzierte Erzeugnisse sowie deren Verpackung enthalten keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der aktuellen Kandidatenliste in einer Konzentration über 0,1 Massen-%.
- Darüberhinaus vertreiben wir auch extern bezogene Erzeugnisse, welche Stoffe der Kandidatenliste in Konzentrationen > 0,1 Massen-% enthalten können. Aktuell haben wir Kenntnis von den in der Anlage genannten Produkten.

Sollten wir zu einem künftigen Zeitpunkt feststellen, dass von XBK-KABEL hergestellte Erzeugnisse SVHC in Konzentrationen von mehr als 0,1% enthalten, informieren wir unsere Kunden umgehend und sehen uns nach besseren Alternativen um.

XBK-KABEL

Xaver Bechtold GmbH


i.V. Michael Haas


i.A. Katja Ferdinand

Ort, Datum: Rottweil, 08.04.2019

Michael Haas / Qualitätsmanagement
Tel: 0741/254-104
Email: m.haas@xbk-kabel.de

Katja Ferdinand / Qualitätssicherung
Tel: 0741/254-113
Email: k.ferdinand@xbk-kabel.de

Anhang zur Erklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basierend auf den Auskünften unserer Lieferanten möchten wir bezüglich Art. 33 REACH wie folgt informieren:

Aus heutigem Kenntnisstand und vor dem Hintergrund der Auskünfte der Lieferanten können folgende Produkte SVHC in einer Konzentration > 0,1% enthalten:

- Silikonadern und Silikonleitungen

Bezeichnung	CAS Nr.	IUPAC Nomenclatur
D4	556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan
D5	541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan
D6	540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Abteilung.